



QR-Code
zum DGS-
Video



Informationsblatt Elternassistenz für Menschen mit Hörbehinderung

Was ist Elternassistenz für Menschen mit Hörbehinderung?

Eltern mit Behinderung haben einen Anspruch auf Elternassistenz, die auch für taube und schwerhörige Eltern aufgrund kommunikativer Barrieren beantragt werden kann. Leistung der Elternassistenz zielt auf die **Förderung des selbstbestimmten Lebens und eigenständigen Bewältigung und/oder Strukturierung des Alltags mit Kind(ern)**. Elternassistenz dient dazu, dass die Eltern mit Behinderung bei der Versorgung und Betreuung unterstützt werden. Diese gesetzliche Regelung bzgl. Elternassistenz ist seit 2018 im Sozialgesetzbuch (SGB) IX (§ 78 Abs. 3 SGB IX) verankert.



KSL.NRW

Kompetenzzentrum Selbstbestimmt Leben
Für Menschen mit Sinnesbehinderung

Mit finanzieller Unterstützung des Landes Nordrhein-Westfalen und der Europäischen Union



Kofinanziert von der
Europäischen Union

Ministerium für Arbeit,
Gesundheit und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen





Was macht eine Elternassistentenz?

Die Elternassistentenz unterstützt gehörlose oder schwerhörige Eltern in ihrem Familienalltag, wie zum Beispiel:

- Begleitung zu Gesprächsterminen, Elternterminen
- Unterstützung bei der Organisation von Terminen, die das Kind betreffen (z.B. Schule, Kita, Kinderarzt, Verein, Therapie)
- Begleitung bei speziellen Events, die die Kinder betreffen (Geburtstage, Einschulung, Schulfeiern, Veranstaltungen, Treffen mit anderen Eltern und ihren Kindern)
- Unterstützung der barrierefreien Kommunikation (Erklärung von schriftlichem Verkehr: Berichte vom Kinderarzt, Anmeldung, Elternbriefe)
- Förderung von Kindern, insbesondere durch Teilnahme an Kursen, Sportaktivitäten
- Unterstützung bei interpersonellen Interaktionen und Beziehungen
- Kommunikationssicherstellung zwischen dem Kind und Anderen
- Hausaufgabenbetreuung/-vermittlung zwischen Eltern und Kind (speziell in Bezug auf deutsche Schriftsprache)
- Förderung der akustischen Wahrnehmung des Kindes und Schutz bei Gefahr (Straßenverkehr, Spielplatz)
- Unterstützung beim Erwerb der deutschen Lautsprache (Vorlesen der Bücher, Hörbücher, etc)



Einfache Elternassistentenz oder qualifizierte Elternassistentenz?

Einfache Elternassistentenz unterstützt Menschen mit Behinderung im Alltag und benötigt **keine spezielle Ausbildung**. Eltern sind für die Anleitung und Aufgabenverteilung verantwortlich.

Eine **qualifizierte Assistenz** ist eine Person mit entsprechender beruflicher, **meist pädagogischer Qualifikation**. Dies können zum Beispiel Heil- oder Sozialpädagog*innen, Sozialarbeiter*innen oder Personen mit einem vergleichbaren Ausbildungsabschluss sein.

§

Sozialgesetzbuch IX (§ 78 Abs. 1 SGB IX)

„Im Alltag, einschließlich der Tagesstrukturierung, kann die Assistenz eingesetzt werden. Sie umfasst insbesondere Leistungen für: die allgemeinen Erledigungen des Alltags wie die Haushaltsführung, die Gestaltung sozialer Beziehungen, die persönliche Lebensplanung, die Teilhabe am gemeinschaftlichen und kulturellen Leben, die Freizeitgestaltung einschließlich sportlicher Aktivitäten, sowie die Sicherstellung der Wirksamkeit der ärztlichen und ärztlich verordneten Leistungen. Sie beinhalten die Verständigung mit der Umwelt in diesen Bereichen.“

Erfahrungsbericht eines tauben Elternteils

” Durch eine persönliche Begegnung kam die Elternassistenz eher zufällig in unser Leben – und wurde schnell unverzichtbar. Als ich merkte, wie sehr sie uns im Alltag mit meinen Kindern unterstützte, suchte ich nach einer Möglichkeit, diese Hilfe langfristig zu sichern. So beantragte ich die Elternassistenz über das Persönliche Budget.



Mit ihrer Unterstützung konnten die Kinder sprachlich große Fortschritte machen. Sie lernten zu telefonieren, Sprachnachrichten zu verschicken und technische Geräte wie die Toniebox oder den Tiptoi zu nutzen. Besonders berührend war, wie sie sich Bücher so oft vorlesen ließen, bis sie die Geschichten auswendig konnten.



Elternassistenz ist keine einfache Hilfe – sie erfordert Mitdenken, Verantwortung und Reflexion. Gerade dadurch konnte ich meine Rolle als tauber Elternteil bewusster und intensiver leben. Meine Kinder haben mögliche Nachteile, die durch meine Gehörlosigkeit entstehen könnten, ausgeglichen und erleben Gebärdensprache und Gehörlosenkultur als wertvolle Bereicherung.

“

Weiterführende Informationen

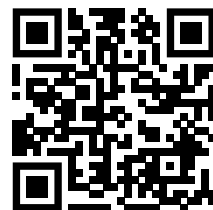
Elternassistenz für taube und schwerhörige Eltern:

signcom

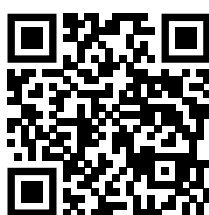
Sozialpädagogische
Familienhilfe und
Elternassistenz (DGS):
Signcom
signcom-betreuungen.de



Einzelfallhilfe und
Elternassistenz (DGS):
Gebärdenfunk
gebaerdenfunken.de

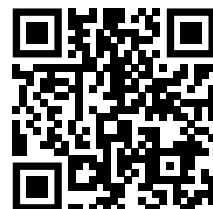


Weitere Informationen finden Sie in der Broschüre KSL Konkret *Eltern mit Behinderung*. Die Broschüre können Sie runterladen und/oder kostenlos bestellen.



**KSL Konkret Eltern
mit Behinderung**
[www.ksl-nrw.de/de/
node/3083](http://www.ksl-nrw.de/de/node/3083)

**KSL Konkret Eltern
mit Behinderung
in Leichter
Sprache**



**KSL Konkret Eltern
mit Behinderung
in DGS**



DGS-Videos zum Thema Elternassistenz auf YouTube:



**Formen der
Elternassistenz**
www.youtube.com



**Zuständiger
Leistungsträger**
www.youtube.com



**Antrag auf
Elternassistenz**
www.youtube.com



KSL.NRW

Kompetenzzentrum Selbstbestimmt Leben
Für Menschen mit Sinnesbehinderung

Mit finanzieller Unterstützung des Landes Nordrhein-Westfalen und der Europäischen Union



Kofinanziert von der
Europäischen Union

Ministerium für Arbeit,
Gesundheit und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen

